

**Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2016****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
29.09.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
16.11.15	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
23.11.2015	Hauptausschuss
30.11.2015	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verweist die Gebührenkalkulation zur Beratung in die Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“ und anschließend in die Fraktionen.

**Begründung:**

Die Gesamtausgaben für das Bestattungswesen betragen für das Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich 1.418.689 € und werden um 113.717 € gegenüber den voraussichtlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 (1.304.972 €) steigen.

Eine größere Veränderung ist im Bereich der Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes aufgrund tariflicher Erhöhungen und der Übernahme der Durchführung von Beisetzungen auf dem Friedhof Lieberhausen ( + 61.230 €) zu verzeichnen.

Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen sind mit 89.400 € (- 3.300 €) berücksichtigt. Dieser Ansatz ist entsprechend dem Ergebnis 2014 sowie den zu erwartenden Beisetzungsfällen bzw. -arten angepasst worden. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Durchlaufposten für Fremdleistungen (Unternehmensleistungen).

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 39.800 € berücksichtigt. Allerdings entfallen 24.800 € des Ansatzes auf die Friedhofshalle Berghausen. Diese Kosten sind nicht gebührenrelevant. Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe und Friedhofshallen sind 83.710 € veranschlagt (+ 4.470 €). Alle anderen Ansätze bewegen sich im Vergleich zur Kalkulation 2015 auf etwa gleichem Niveau.

Insgesamt hat diese Ausgabenentwicklung zur Folge, dass sich die Gebühren für die Nutzungsrecht an den verschiedenen Grabstätten zwischen + 12,53 % und - 6,61 % verändern werden.

Die Gebühren für Urnennischen bei 20 Jahren Laufzeit können aufgrund der Nachfrage um 6,55 % bzw. 107 € reduziert werden.

Die Gebühren für den Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen steigt um 11,28 % bzw. 226 € bei einer Laufzeit von 30 Jahren.

Die Gebühr für die Nutzung der Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen) liegt in diesem Jahr bei 511 € und wird im Vergleich zum Vorjahr um 14 € gesenkt.

Eine Benutzungsgebühr für die Friedhofshalle ohne Nutzung der Kühl- oder Sargkammer würde bei 434,00 € liegen. Dies hätte zur Folge, dass die voraussichtlichen Einnahmen um 14.539 € auf 1.382.727 € sinken.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

**Anlage/n:**

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2016